

## **Krankheit fragt nicht nach dem Ausweis**

### **Start des Medibüros Kiel**

Sie arbeiten auf Bauernhöfen oder versorgen alte Leute: Frauen und Männer, die sich ohne Aufenthaltspapiere in Schleswig-Holstein aufhalten. Allein im nördlichsten Bundesland beträgt ihre Zahl einige Hundert, für ganz Deutschland wird die Zahl auf 500.000 - 1.000.000 Menschen geschätzt.

Neben Ärger mit den Arbeitgebern und der Angst vor Entdeckung droht den Papierlosen als größtes Risiko, krank zu werden oder aus anderen Gründen, etwa wegen Schwangerschaft, medizinische Hilfe zu brauchen. Aus Angst vor einer Entdeckung und daraus folgenden Abschiebung begeben sich viele von ihnen auch in Notfällen nicht in eine medizinische Behandlung und so wird die Krankheit vielleicht chronisch und entsprechend aufwendiger zu behandeln.

Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus haben im Falle einer akuten bzw. schmerzhaften Erkrankung ein Anrecht auf medizinische Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dafür müssten sie jedoch zuerst beim Sozialamt einen Krankenschein beantragen. Bis zum Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zum AufenthG im Herbst 2009 bestand jedoch dort die Pflicht, die Daten an die zuständigen Ausländerbehörden weiterzuleiten. Diese neuen Verwaltungsvorschriften beinhalten jetzt eine Klarstellung: Für medizinisches Personal gilt generell die ärztliche Schweigepflicht. Informationen über den illegalen Aufenthalt dürfen nicht an Ausländerbehörde oder Polizei weitergeleitet werden. Dieses Übermittlungsverbot erstreckt sich gleichermaßen auf das Verwaltungspersonal in (auch staatlichen) Krankenhäusern und Praxen. Die Frage der Finanzierung bleibt jedoch offen: ohne Weiterleitung personenbezogener Daten werden die Behandlungskosten weder den Arztpraxen noch den Krankenhäusern vom Sozialamt erstattet. Während sie also einerseits zur Behandlung zumindest in Notfällen verpflichtet sind (unterlassene Hilfeleistung ist strafbar), gehen die Arztpraxen und Krankenhäuser damit finanzielle Risiken ein. Es geht hier nicht nur um unbezahlte Arbeitszeit: auch Arznei- und Materialkosten bzw. die Kosten bestimmter Untersuchungen sind zu decken.

Dringend erforderlich ist deshalb ein Erlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales in Schleswig-Holstein, in dem die zuständigen Sozialbehörden angehalten werden, die anfallenden Behandlungskosten für Menschen ohne Papiere zu übernehmen. Die Erstattung über eine Krankenversicherung ist bisher nicht möglich, da sich Menschen ohne Aufenthaltsstatus nicht krankenversichern können.

Um Menschen ohne Papiere zu unterstützen, gibt es mittlerweile etwa zwanzig Medibüros in Deutschland, meist in größeren Städten. Sie beraten ehrenamtlich, organisieren, wenn möglich, eine Vermittlung in ärztliche Behandlung und sammeln Spenden für Medikamente und aufwendigere Behandlungen. Gleichzeitig verbreiten sie Informationen über den Zugang zu Gesundheitsversorgung unter Illegalisierten und informieren ÄrztInnen. In Schleswig-Holstein gab es bisher keine solche Anlaufstellen zur medizinischen Versorgung für Illegalisierte – auch wenn das Netzwerk NISCHE das Problem der Gesundheitsversorgung bereits in früheren Jahren thematisiert hat.

Das hat sich nun geändert! Am 22.09.2010 startet das Medibüro Kiel. Die Idee dafür wurde vor einem Jahr bei einer Veranstaltung im Rahmen der interkulturellen Wochen geboren. Das Medibüro Kiel baut ein Netzwerk zur medizinischen Notfallversorgung für Menschen ohne Papiere auf, die in Kiel und Umgebung leben.

Das Medibüro möchte sich im Rahmen der Veranstaltung der Öffentlichkeit vorstellen und weitere Informationen zur Situation von Menschen ohne Papiere geben. Interessierte und alle, die Lust haben beim Medibüro mitzuarbeiten sind herzlich willkommen. Da das Medibüro ausschließlich ehrenamtlich arbeitet, freuen wir uns besonders über Spenden (Förderverein Flüchtlingsrat SH, Stichwort „Medibüro Kiel“, Kontonr. 1383520, EDG Kiel, BLZ 210 602 37).

Mittwoch 29.09.2010, 17.00 – 19.00 Uhr, ZBBS e.V., Sophienblatt 64 a, Kiel

Interessierte am Medi-Projekt in Schleswig-Holstein können sich ansonsten melden bei:

Mona Golla, Zentrale Bildungs- und  
Beratungsstelle (ZBBS), info@zbbs.de  
Tel.: 0431 / 200 1150

Johanna Boettcher, Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V., office@frsh.de  
Tel.: 0431 / 735 000

Veröffentlicht im Gegenwind, September 2010